

## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Projekt Stärken-Parcours Schleswig-Holstein

**Durchführungsort: Turnhalle des Berufsbildungszentrums**

**Rendsburg, Röhlingsweg 60, 24768 Rendsburg**

**Durchführungszeitraum: 23.08.-03.09.2021**

### Testung vor Parcoursbesuch

Personen, die über einen Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder einer Genesung an Covid19 mit Test mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt verfügen und diesen beim Vortreffen dem Tagesmanagement vor Ort zeigen, müssen keine negativen Tests vorlegen - sind also von der Testpflicht befreit.

**Schüler/innen und Schulmitarbeitende (Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende usw.) ohne vollständigen Impfschutz oder Genesene länger als 6 Monate nach einer überstandenen Infektion**

- **lassen sich vor Anreise zum Durchführungsort per Antigen-Schnelltest oder Selbsttest im Schulkontext testen. Der Reiseantritt erfolgt erst nach Erhalt des negativen Testergebnisses; dieses ist für 48 Stunden gültig.**
- Die Lehrkraft vergewissert sich vor Reiseantritt, dass **bei jedem teilnehmenden Jugendlichen ein negatives Testergebnis** vorliegt.

**Für Projektmitarbeitende** und externe Personen ohne vollständigen Impfschutz oder Genesene länger als 6 Monate nach einer überstandenen Infektion gelten dieselben Konditionen  
Außerdem führen

- vor Ort Projektmitarbeitende täglich einen morgendlichen Selbsttest in ihrer Unterkunft durch. Bei einem positiven Testergebnis nehmen sie nicht am Projekt teil. Die positiv getestete Person begibt sich umgehend in häusliche Quarantäne.

### Generell gilt:

- Es gilt sich **regelmäßig die Hände zu waschen**. Hand- und Flächendesinfektion sind gewährleistet. Kontaktintensive **Projektmaterialien werden mehrmals täglich desinfiziert**.
- Die Verfügbarkeit von Seife und Papierhandtüchern in allen Toiletten wird geprüft.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** wird grundsätzlich im gesamten Parcours inklusive Begleitveranstaltungen wie Lehrkräfte-Service/-Lounge/-Workshop oder Pressetermin eingehalten.
- **Für alle Anwesenden, Schüler/innen, Lehrkräfte, Kooperationspartner sowie Gäste besteht eine Maskenpflicht** (medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken), die regelmäßig durch ein neues Exemplar ersetzt wird.

### Regeln im Parcours

- **Die Verhaltensweisen zum Schutz aller Beteiligter** werden von den Moderierenden bei der Begrüßung an der ersten Station mit den Schüler/innen spielerisch vermittelt bzw. eingeübt („Corona-Check“, Begrüßung mit dem Fuß, 2 Armlängen Abstand – wie viel Meter sind das? etc.) und im Parcoursverlauf mehrfach wiederholt. Im Parcours selbst wird es entsprechende Markierungen geben. **Die Halle wird regelmäßig gelüftet**.
- Die Schüler/innen pro Durchlauf werden draußen vor dem Veranstaltungssaal von dem Tagesmanagement in Empfang genommen, zu ihrem Gesundheitszustand bzw. Symptomen und einer aktuellen Quarantänepflicht befragt und auf die Hygiene- und Abstandsregeln im Parcours hingewiesen. Ein- und Ausgänge sind kenntlich und festgelegt.

- Die Schüler/innen verbleiben den gesamten Durchlauf in ihrer Kleingruppe des Klassenverbandes und werden von 2-3 Personen aus dem regionalen Netzwerk begleitet.
- Bei max. angemeldeten 60 Schüler/innen werden diese in 4 Gruppen eingeteilt, so dass sich die Gruppengröße auf max. 15 Jugendliche (einer Klassenstufe) reduziert. Klassen/ Jugendliche aus unterschiedlichen Schulen werden dabei nicht gemischt. Die einzelnen Gruppen innerhalb des Parcours setzen sich also nur aus Klassen derselben Schule zusammen.

Das Tagesmanagement informiert sich **tagesaktuell über die weitere Entwicklung zum Corona-Virus.**

### **Aktuelle Corona-Schutzmaßnahmenverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein**

- Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona Bekämpfungsverordnung – Corona-Bekämpf-VO) [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Home/home_node.html)
- Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), Verkündet am 22. Juli 2021, in Kraft ab 26. Juli 2021
- Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen (Schulen-Coronaverordnung -SchulencoronaVO) (Verkündet am 11. Mai 2021, in Kraft ab 16. Mai 2021)  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210511\\_Schulen-CoronaVO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210511_Schulen-CoronaVO.html)

Zum Zweck der Kontaktnachverfolgung und der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbesuchs eine Person krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider/in im Sinne des Infektionsschutzgesetzes sein sollte, werden die erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben.